Aufhebungssatzung

zur Satzung der Gemeinde Tangstedt über die Erhebung einer Pferdesteuer vom 22.06.2017

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sowie der §§ 1-3 des Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 21.11.2018 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Aufhebung der Satzung der Gemeinde Tangstedt über die Erhebung einer Pferdesteuer

Die Satzung der Gemeinde Tangstedt über die Erhebung einer Pferdesteuer vom 22.06.2017 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01.07.2017 in Kraft.

Tangstedt, den 27.11.2018	(L. S.)	gez. Jürgen Lamp	
		- Bürgermeister -	_